



CDU-Stadtratsfraktion



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

An den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Herrn Frank Sauerzweig

Nachrichtlich an Herrn Bürgermeister Stefan Rosemann

Siegburg, 24. April 2023

Sehr geehrter Vorsitzender,

wir bitten für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses einen Tagesordnungspunkt „Sachstandsbericht über die Auswirkungen des Bildungs- und Teilhabegesetzes (BTHG) auf die inklusive Kinderbetreuung im Elementar- und Schulbereich in Siegburg vorzusehen.

Begründung:

Nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BTHG) aus dem Jahr 2016 sind auch die Kitas und Schulen in den Blick zu nehmen. Zur Umsetzung der darin beschriebenen Vorgaben hat das Land einen auf §131 SGB IX basierenden Landesrahmenvertrag unter dem Schlagwort „Eine Kita für Alle“ geschlossen, indem die Leistungserbringung zwischen den Kommunen und dem Landschaftsverband Rheinland nach einheitlichen Grundsätzen vereinbart ist.

Dies wirkt sich auf die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Siegburg insofern aus, als die Kindergartenträger in der Stadt Siegburg sich darauf einstellen müssen, auch die heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in den Kindergarteneinrichtungen selbst sicherzustellen, während dies zur Zeit noch vom Landschaftsverband selbst übernommen wird. Dadurch sollen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut und gefördert werden, unabhängig von dem jeweiligen Förderbedarf. Hierzu bedarf es Rahmenbedingungen, die eine bedarfsdeckende

Leistungserbringung möglichst im Lebensumfeld der Kinder sicherstellen. Familienorientierung, Wohnortnähe und Verzahnung der Teilhabeleistungen nach SGB IX mit den Leistungen des SGB VIII sind dabei konstitutive Elemente, die besondere Anforderungen an die Bedarfsfeststellung, Leistungsgewährung und die Leistungserbringung stellen.

Ziel ist, dass der Umstellungsprozess in KiBiz-finanzierten Einrichtungen bis zum Jahresende 2026 abgeschlossen ist und ab dem 1. August 2027 Wirkung entfaltet. In Einzelfällen kann die Umstellung um bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Hier die richtigen Rahmenbedingungen zu entwickeln und die vorhandenen Systeme in die neue Ausrichtung zu überführen, muss von Kindergartenträgern und Stadt Siegburg gemeinsam sorgfältig vorbereitet und begleitet werden. Auf diesem Weg kann gewährleistet werden, dass es nicht zu einer Leistungsunterbrechung bzw. zu einem Qualitätsverlust für Kinder mit besonders hohem Teilhabebedarf kommt. Zwar sind die kommunalen Träger der Jugendhilfe streng genommen zurzeit nur für Leistungen bis zur Beendigung der Schulausbildung in Fällen § 35a SGB IX zuständig, also für die schulpflichtigen Kinder. Um jedoch zwischen dem Übergang vom Elementarbereich zum Schulbereich keine Qualitätslücken entstehen zu lassen ist es wichtig sich mit der Thematik insgesamt zu befassen und ggf. die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen.

Daher soll der Jugendhilfeausschuss über den Stand der Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werden und hiermit auch einen Anstoß geben, in den Gesprächsrunden mit allen Kindergartenträgern in Siegburg das Thema regelmäßig zu behandeln.

Erforderlich ist sicherlich eine detaillierte Darstellung des derzeitigen Planungs- und Beschlussstandes auf Landes-, LVR- und kommunaler Ebene unter Einbezug des genauen Zeitpunkts der Umsetzung in Siegburg. Wir bitten die Verwaltung darüber hinaus um Auskunft über die Planungen zur Einbindung der leistungserbringenden Träger in die Umsetzungsarbeiten und über

Erfahrungswerte zu den Integrationsmodellen Gruppenstärkeabsenkung und Zusatzkraft.

Ferner bitten wir die Verwaltung den Stand der Planungen über den zusätzlichen Raum- und Ausstattungsbedarf, über mögliche integrierte therapeutische Leistungen und über medizinisch erforderliche Pflegeleistungen incl. Medikamentierung bei der Integration von Kindern aus heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen zu berichten. Wie wird die Ausgestaltung von Form, Umfang und Qualität der Zusammenarbeit von Eltern, Einrichtungen und sonstigen Beteiligten wie Fallmanagern, Gesundheits-, Jugend- und Sozialamt aussehen? Wird es einen zentralen Ansprechpartner, eventuell ein Frühförderzentrum in Siegburg geben?

Die Verwaltung soll ferner über ihre Planungen zur inklusiven Lösung berichten und wie der Übergang aus dem Primarbereich in den Sekundarbereich gestaltet wird. Die Integration von Kindern aus heilpädagogischen Kindertagesstätten scheint nur sinnvoll, wenn die Anschlussfähigkeit im Schulbereich gesichert ist.

Daraus ergibt sich folgender Antrag:

1. Das Thema Inklusion und die Umsetzung der neuen Regelungen wird in der Konferenz der Träger der Siegburger Kindertageseinrichtungen regelmäßig behandelt und in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses wird als wiederkehrender Tagesordnungspunkt aus der Trägerkonferenz berichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der Anforderungen aus dem BTHG und aus dem KJHG im Rahmen einer inklusiven Schul- und Jugendhilfeplanung zu entwickeln.

Für die CDU-Fraktion
Jugendpolitische Sprecherin

gez. Anna Diegeler-Mai

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Jugendpolitischer Sprecher

gez. Jan Groß